

**DRINGLICHE ANFRAGE** von Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Hans Heinrich Rathes (SVP, Pfäffikon) und Andreas Hasler (GLP Ilnau-Effretikon) sowie Mitunterzeichnende

betreffend Hundeschulen in Nichtbauzonen

---

Die kantonale Gesetzgebung schreibt für Hundehalterinnen und Hundehalter theoretische und praktische Ausbildungen vor. Kürzlich verweigerte die Baudirektion im Zürcher Oberland den Betrieb einer Hundeschule in der Landwirtschaftszone unter anderem mit der Begründung, dass «Hundeschulen grundsätzlich nicht als negativ standortgebunden gelten», also grundsätzlich in der Bauzone betrieben werden oder dann den Betrieb einstellen müssen. Gleichzeitig befinden sich laut Branchenkennern mindestens 80% der Hundeschulen in der Landwirtschaftszone. Es besteht offensichtlich eine rechtsungleiche Situation: Diejenigen Hundeschulen, die um eine Baubewilligung nachgesucht haben, müssen den Betrieb einstellen oder in eine Bauzone verlegen. Die anderen, welche nie ein Baugesuch eingereicht haben, können weiter bestehen.

Es drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie viele Baugesuche für Hundeschulen hat die Baudirektion in den letzten 10 Jahren behandelt, wie viele davon bewilligt und wie viele verweigert? Bitte jeweils mit Begründung für die Bewilligung/Verweigerung und nach Jahr aufgeschlüsselt. Sind dem Regierungsrat (Bundes-) Gerichtsentscheide zu diesem Thema bekannt, und welche Überlegungen werden darin gemacht?
2. Hält der Regierungsrat die heutige rechtsungleiche Situation für erstrebenswert? Hält er es nicht auch für falsch, dass heute offenbar diejenigen bevorteilt sind, die sich nicht an die Verfahren halten und nie ein Baugesuch eingereicht haben?
3. Welchen Handlungsspielraum sieht der Regierungsrat, Hundeschulen in Nichtbauzonen zuzulassen und für deren Betrieb allgemeingültige Kriterien zu definieren? Bitte um eine politische, nicht um eine rechtliche Aussage.
4. Wie gehen andere Kantone mit der Thematik um?

Begründung für die Dringlichkeit:

Hundeschulungskurse sind gesetzlich vorgeschrieben. Wenn die grosse Mehrheit der Hundeschulen, die in der Landwirtschaftszone liegen, tatsächlich den Betrieb einstellen müssten, steht der Kanton Zürich vor einem grösseren Vollzugsproblem. Es gilt deshalb, rasch die Möglichkeiten für den Betrieb von Hundeschulen in Nichtbauzonen zu klären.

Gerhard Fischer  
Hans Heinrich Rathes  
Andreas Hasler

F. Albanese  
M. Bättig  
A. Erdin  
P. Hächler  
B. Huber

V. Albrecht  
J. Bellaiche  
B. Fenner  
W. Haderer  
S. Huber

H. Amrein  
E. Bollinger  
H. Frei  
H. Haug  
S. Hunger

M. Arnold  
A. Borer  
B. Frey  
M. Hauser  
R. Isler

H. Bär  
R. Burtscher  
E. Gutmann  
J. Hofer  
W. Isliker

C. Keller	R. Kleiber	S. Krebs	J. Kündig	P. Kutter
W. Langhard	K. Langhart	U. Lauffer	J. Mäder	R. Menzi
U. Moor	P. Preisig	P. Reinhard	M. Rinderknecht	P. Ritschard
G. Rutz	R. Sauter	M. Schaaf	B. Schaffner	R. Scheck
B. Scherrer Moser	C. Schmid	L. Schmid	R. Schmid	J. Schneebeili
W. Schoch	B. Schwarzenbach	Y. Senn	R. Siegenthaler	A. Steinmann
B. Stiefel	J. Sulser	A. Suter	C. Thomet	T. Vogel
H. Vogt	C. von Planta	C. Walker Späh	B. Walliser	B. Walzi
R. Walzi	T. Weber	S. Wettstein	J. Wiederkehr	H. Wiesner
S. Wettstein	J. Wiederkehr	H. Wiesner	T. Wirth	O. Wyss
M. Zeugin	Ch. Ziegler	J. Zollinger	M. Zuber	